

## Der Fall Kachaber Kalatosischwili:

### Politisch motivierter Fall nach Artikel 328 des Strafgesetzbuches der Republik Belarus als Druckmittel auf Menschenrechtsverteidiger\*innen durch Angehörige.

**Kachaber Kalatosischwili**, Einwohner von Slawgorod, Region Mogilew, Belarus, geboren in Georgien, arbeitete in Slawgorod als Lastenträger und lebte mit seiner Frau in einem Wohnheim in der Rokossovsky Straße. Er ist Ehepartner von Angelika Kalatosischwili, Menschenrechtsaktivistin, behindert, Pflegestufe 4.

**Angelika Kalatosischwili** wurde Opfer eines katastrophalen medizinischen Fehlers, der sie an den Rollstuhl fesselte. Als sie versuchte, die Wahrheit zu finden und zu erreichen, dass die Schuldigen an diesem Fehler zur Verantwortung gezogen und bestraft werden, wurde sie zu einer Bedrohung für die lokalen Slawgoroder Beamten. Sie fingen an, sich an ihr zu rächen, einschließlich der Verfolgung ihres Mannes und des Versuchs, ihr seine Hilfe zu entziehen. Wegen ihrer Behinderung braucht Angelika die Betreuung ihres Mannes und ist auf seine Hilfe zu Hause angewiesen.

Der Fall Nr.1

Der erste Fall war ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Kachaber Kalatosischwili.

Um der behinderten Aktivistin die Unterstützung ihres Mannes zu entziehen, wurde versucht, ihn aus einem falschen Grund nach Artikel 17.1, "geringfügiger Hooliganismus", anzuklagen. In diesem Fall hätte ihm die Abschiebung in seine Heimat gedroht. Dann wäre Angelika allein geblieben.

Zum Fall wurde ein falsches Protokoll geschrieben, dem die Aussage von Zeugen (Nachbarn) hinzugefügt wurde. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, dass die sogenannten Zeugen nicht an dem Ort der vermeintlichen Straftat, sondern zu der im Bericht angegebenen Zeit an verschiedenen Orten waren. Das konnte auf Grund der Daten ihrer Mobiltelefone festgestellt werden. Die Zeugen waren also falsche Zeugen. Sie und die Polizisten machten Aussagen, die unstimmig waren. Der Fall wurde mangels Beweisen eingestellt (Richter war Alexander Kurilin).

Doch die Polizei stellte ihre Verfolgung nicht ein.

Im zweiten Fall wurde der heute aktuelle politische Artikel 328 des Strafgesetzbuches angewandt. Auf Einladung des Nachbarn K. ging Kachaber Kalatosischwili in seine Banja (Sauna). Die Polizei brach dort ein und nahm die beiden wegen des Verdachts des Drogenhandels fest. Es ist bekannt, dass Kachaber gefoltert und geschlagen wurde. Dadurch sollte ein Geständnis erzwungen werden.

Die künstlich konstruierte und auf falschen Daten basierende Anschuldigung zeigt schon die Tatsache, dass die Ehefrau Angelika im ersten Monat der Haft keine Auskunft über den Aufenthaltsort ihres

verhafteten Ehemannes von der Strafanstalt erhalten hat. Der Untersuchungsrichter weigerte sich, jegliche Information preiszugeben. Die Ehefrau wurde nicht einmal als Zeugin befragt, durfte den Ehemann nicht besuchen und Pakete an ihn übergeben. Erst nach einem Hungerstreik, den sie in der Nähe der Mauern des Gefängnisses Nr. 4 abhielt, bekam sie die Erlaubnis, ihren Mann zu besuchen. Der Hungerstreik war erfolgreich, Angelika schaffte es, ein Treffen mit ihrem Mann zu bekommen. Während des Treffens erzählte ihr Mann, dass er gefoltert wurde und dass die Polizei aus ihm die nötigen Geständnisse herausprügeln wollte.

Gleichzeitig berichtete eine Teenagerin aus der Nachbarfamilie, dass die Polizei begann, Druck auf sie auszuüben, um Kachaber einer Vergewaltigung zu beschuldigen: Diese angebliche Vergewaltigung tauchte sogar in der Fallakte auf. Schließlich wurde ihre Mutter auf Grund des Drucks der Polizei auf ihre Tochter wütend und brachte sie zum Gynäkologen, wo sich herausstellte, dass das Mädchen noch Jungfrau war. Nach diesen Informationen verschwand die Akte des angestrebten Strafverfahrens gegen Kachaber auf mysteriöse Weise aus den Strafverfahrensakten.

Die Essenz der Anklagen des belarussischen Systems an Kachaber lautet wie folgt: Er ging zu seinem Nachbarn in die Banja und wollte dem Nachbarn mit seiner Rasiermaschine die Haare schneiden. Dort aber kletterte er auf irgendeine unverständliche Weise über den zwei Meter hohen Zaun, pflückte auf dem Feld der Nachbarn Mohn, um ihn danach zu verkaufen. Die Besitzerin des Feldes bestätigte diese angeblichen Fakten jedoch nicht, was auf einem Video festgehalten wurde. Die Bodenexpertise stellte fest, dass auf diesem Feld zu keiner Zeit Mohnpflanzen gewachsen waren. Nach Ansicht der Untersuchungsrichter wurde die Verarbeitung der angeblich gesammelten Mohnsamen mit dem Fleischwolf seiner Frau Angelika durchgeführt. Die Untersuchung des Fleischwolfes jedoch konnte dies nicht bestätigen. Analysen des Drogengehalts im Blut zeigten nichts, die Banja wurde nicht geheizt (was Kachaber überraschte, und er sagte dies vor Gericht). Der Nachbar K., der Kachaber eingeladen hatte, war bereits nach Artikel 328 verurteilt worden. So verdichtete sich der Verdacht, dass es um eine Verschwörung zwischen der Polizei und dem zweiten Angeklagten, den drogenabhängigen K. handelte, mit dem Ziel, Kachaber Kalatosischwili zu belasten.

Technisch gesehen bekannte sich Kachaber zu einer ordnungswidrigen Straftat - Drogenkonsum unter Einfluss von Alkohol. Er leugnete jedoch kategorisch, dass er sich mit dem Sammeln und Transportieren von Drogen beschäftigte. Wir sind überzeugt, dass dieses Geständnis unter Folter gemacht wurde und nicht der Realität entspricht, denn die Expertise zeigte keine Drogen im Blut von Kachaber, was unmöglich wäre, hätte er sie benutzt. Es gab Alkoholkonsum, aber im belarussischen Dorf endet ein Banjaaufenthalt traditionell mit dem Konsum alkoholischer Getränke, und das ist kein Verstoß gegen das belarussische Gesetz.

Trotz vieler Unstimmigkeiten und mangelnder Beweise (sowie aller Ergebnisse der durchgeführten Expertisen, die nach der belarussischen Gesetzgebung zugunsten des Angeklagten interpretiert werden sollten), verurteilte Richter Alexander Kurilin (derselbe Richter, der Kachaber Kalatosischwili beim ersten Fall freigesprochen hatte) in der Sitzung am 13. Dezember 2018 Kachaber zu 2 Jahren Haft. Das Urteil trat jedoch nicht in Kraft.

Das Berufungsgericht übermittelte die Klage zur erneuten Prüfung, die im Frühjahr 2019 stattfand.

Wieder einmal geschahen seltsame Dinge, zum Beispiel beim Transport des zweiten Angeklagten K. (durch dessen Aussagen Kachabers Anschuldigung begründet worden waren), hielt das Auto am Gebäude des Untersuchungsausschusses an, möglicherweise wegen einiger Anweisungen, die dem Angeklagten K. gegeben wurden.

Als Antwort auf die Beschwerde präsentierten Vertreter\*innen des Untersuchungsausschusses ihre Version der Ereignisse: Dem Gefangenen K. wurde es im „Autosack“ (ein Polizeiauto ohne Fenster) heiß, er wurde herausgeholt, um "frische Luft" zu schnappen. Dabei wurden ihm keine "richtungsgebenden" Fragen gestellt.... Das Ergebnis: Seine Aussage unterschied sich deutlich von der Aussage im ersten Prozess im Herbst 2018.

Während der Verhandlung wurde Kachaber weder ein Dolmetscher, noch rechtzeitig ein Anwalt zur Verfügung gestellt.

Das Gericht bestätigte die Entscheidung des vorherigen Gerichts, eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren gemäß Artikel 328 Absatz 1. Nach einer zweijährigen Haftstrafe droht Kachaber die Abschiebung nach Georgien. In diesem Fall bleibt Angelika allein, ohne Hilfe ihres Mannes.

„Nasch dom“ ( "Unser Haus“) betrachtet diesen Fall als politisch motiviert, als Druck auf eine Menschenrechtsverteidigerin mit dem Ziel, sie zu zwingen, ihre Menschenrechtsarbeit einzustellen.